

Ein langer und beschwerlicher Weg : Gleichstellung - ja, aber...

Autor(en): **Währen, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2015)**

Heft 2: **Gleichstellung**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gleichstellung – ja, aber ...

[sw] «Wir brauchen nicht mehr zu fragen. Er will nicht. Er zeigt sich bockbeinig. Er will zeigen, dass er ein Schweizer ist, der seine Rechte bewahrt, seine Vorrechte nicht teilt. Er ist tief, tief innen überzeugt, dass nur er, der Mann, die Welt richtig regieren kann. Tausendjährige Vorurteile wurzeln in seiner stolzen Seele. In den Kriegszeiten hat er nichts gelernt und nichts vergessen. Er ist gewohnt, dass die Frau dient und dass er herrscht. Das soll so sein im Haus, das muss so sein in der Gemeinde. Frauen in einer Gemeindeversammlung? Unvorstellbar! Arme Männer, wie schwer sie den Schritt tun zu neuen Erkenntnissen!» Dies die Worte der enttäuschten Elisabeth Thommen, der bekannten Frauenrechtlerin, nachdem die Baselbieter Männer 1946 mit 73,5% Nein-Stimmen den Frauen weiterhin ihre bürgerlichen Rechte vorenthielten.

Drehen wir das Rad der Zeit zurück: Bereits ausgangs des 17. Jahrhunderts mussten sich die Basler Ratsherren fürchterlich über die sogenannte Weiberherrschaft in der Stadt aufregen. Nach der Hinrichtung von drei Rädelsführern, denen der Versuch einer Revolution angelastet wurde, war man sich einig, dass die Schuld an der ganzen Misere in der Machtgier einiger Frauen zu finden sei. Vor allem zwei «liederliche Weiber» hätten Basel regiert und den Ausbruch der Unruhen verursacht. Eine davon war Salome Burckhardt-Schönauer. Mit ihrem Prozess wollten die Richter die gefährlichen Auswirkungen aufzeigen, die es habe, wenn Frauen sich in Politik einmischten. «Weibermacht» war der Inbegriff einer widernatürlichen, einer verkehrten Welt, die dringend der Säuberung bedurfte. Mit der Rede vom «Weiberregiment» und der Verurteilung von Salome Burckhardt konnten die früheren Machtverhältnisse legitimiert und die «gottgewollte» alte Ordnung wiederhergestellt werden. Wahrlich eine praktische Lösung, um aufsässige Weiber mundtot zu machen.

Anders, aber nicht weniger symptomatisch für ihre Zeit, verlief das Leben von Anna Maria Preiswerk, geborene Iselin (1740–1810). Ihr Vater kümmerte sich intensiv um die Bildung seiner Kinder. Er unterrichtete sie selbst oder schickte sie in Privatschulen. Von einer Ausbildung von Frauen im Allgemeinen oder seiner Töchter im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit jedoch war zu jener Zeit nie die Rede. Dass aber zumindest Anna Maria umfassende Bildung als Voraussetzung für eine selbstständige Erwerbstätigkeit betrachtete, belegt ihr Tagebuch, in dem sie festhält, dass sie stets danach gestrebt habe, sich so viel Wissen anzu-

eignen, um notfalls sich selber unterhalten zu können. Doch was geschah: Unter dem Druck von Vater und Grossvater musste sie einen reichen Mann, den Bandfabrikanten und Grossspediteur Niklaus Preiswerk, heiraten. Iselin war nicht reich und lebte von seinem Einkommen als Stadtschreiber, seine Töchter hingegen repräsentierten auf dem Heiratsmarkt ein beträchtliches symbolisches Kapital. Sie hatten einen berühmten Vater, in dessen Haus bekannte Literaten, Gelehrte und schweizerische Politiker ein- und ausgingen. Die Rechnung der arrangierten Ehe ging jedoch nicht auf. Das symbolische Kapital «Tochter» erwies sich als eine zu schwache Münze gegen die harte Währung des kaufmännischen Kapitals und der Macht. Aus dem Konflikt mit dem Ehemann, der in guten Teilen ein Streit Bildung versus Finanzen gewesen zu sein scheint und sich an der Frage der Frauenbildung und Ausbildung der Kinder entzündete, resultierte bei Anna Maria ein radikaler Glaube an die Macht der Bildung und des Geistes. Der Ehekonflikt führte faktisch zur Trennung der Gatten und zum Rückzug auf je einen eigenen Wohnsitz. Zielstrebig unternahm Anna Maria mehrere Versuche, ein Mädchenerziehungsinstitut zu gründen.

«D Studäntenne kunnt»

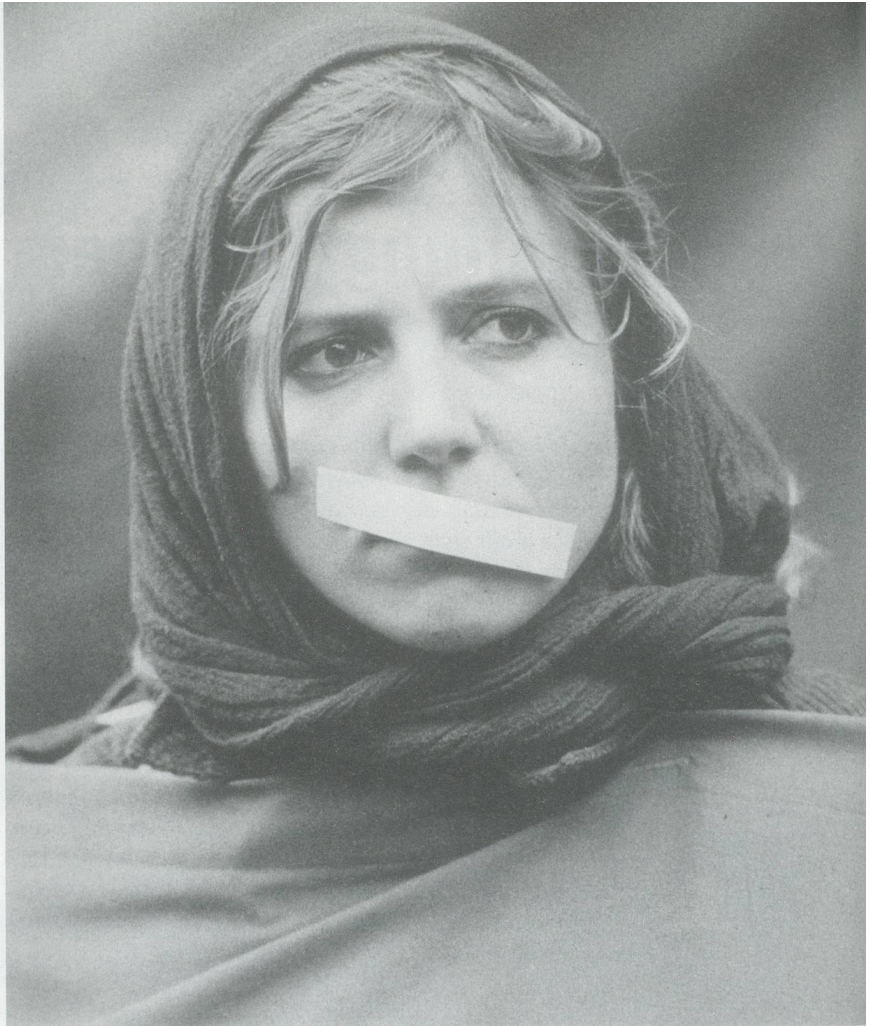
Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht ab 1830 erhielten zwar Mädchen wie Knaben ein Recht auf vier bis sechs Jahre Unterricht in den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen. Bald darauf wurde der Handarbeitsunterricht für Mädchen eingeführt und es etablierte sich rasch ein nach Geschlechtern differenziertes Lehrangebot in der Volksschule. Von den höheren öffentlichen Schulen und den Gymnasien und damit von Fächern wie Physik, Chemie, Geometrie oder Latein blieben Mädchen lange ausgeschlossen. Für die staatliche Anerkennung ihrer Diplome hatten sie oft grosse Hürden zu überwinden. Eine zögerliche Wende kam 1889, als Eduard Frey für seine Tochter Emilie Louise beim Erziehungsdepartement einen Antrag um Zulassung zum Medizinstudium erstritt. «D Studäntenne kunnt» – diesen spöttischen Ruf begleitete Emilie Frey, die erste und für einige Jahre einzige Studentin. Die älteste Universität der Schweiz hatte Mühe mit der Vorstellung, dass Frauen studieren könnten. Neben zu engen Raumverhältnissen argumentierten die Herren, die Bestimmung der Frau sei in der Familie und es mangle ihr an intellektuellen Fähigkeiten. Und überhaupt: Da ja schon Zürich und Bern Frauen zum Studium zulassen, sei es

doch wahrlich nicht vonnöten, in Basel nachzuziehen. Übrigens: Emilie Frey schaffte trotz Widrigkeiten ihr Medizinstudium, promovierte 1896 als erste Frau an der Universität Basel und praktizierte als «Jungfer Doktor» während vierzig Jahren mit Erfolg. Die Zahl der Schweizer Studentinnen blieb jedoch bis zur Jahrhundertwende äusserst gering. Ein wichtiger Grund lag wohl darin, dass für sie keine vorbereitenden Gymnasien existierten. Zu diesen schulischen Hürden kamen nicht selten grosse Probleme bei der späteren Berufsausübung: Angehende Ärztinnen erhielten keine Assistenzstellen, Juristinnen wurden nicht zum Anwaltsberuf zugelassen, Germanistinnen und Historikerinnen durften nur an Mädchenschulen unterrichten, Theologinnen keine Kanzel besteigen. Es liegt deshalb nahe, dass sich viele der ersten Studentinnen in der Frauenbewegung für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Frauen engagierten und das Frauenstimmrecht und die Gleichstellung von Frauen und Männern einforderten.

In Sachen Frauenrechte entwickelte sich die Schweiz zum Sonderfall

Am Ende des Ersten Weltkriegs führten mehrere europäische Länder das Wahlrecht für Frauen ein, nicht so die Schweiz. Das patriotische Engagement und der grosse Einsatz der Frauenvereine bei der Linderung der Kriegsfolgen wurde nicht mit dem Stimm- und Wahlrecht honoriert, wie viele Frauen gehofft hatten. Die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre und die wachsende Bedrohung durch den Faschismus förderten einen gesellschaftlichen Konservatismus, in dem Frauenanliegen einen schwierigen Stand hatten. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich die Schweiz in Sachen Frauenstimmrecht zum europäischen Sonderfall entwickelte, wagte es die Frauenbewegung nicht, Frauenanliegen – und insbesondere die politische Gleichstellung – selbstbewusst einzufordern.

In den konservativen, vom Kalten Krieg geprägten 1950er-Jahren, traten Frauenanliegen zunehmend in den Hintergrund. Die im Privaten wirkende Hausfrau und Mutter wurde wieder zum vorherrschenden Rollenbild, das mit dem Aufbruch in die Konsumgesellschaft lediglich einige Retuschen erfuhr: Vorbild wird die gepflegte, moderne und fachkundige Gattin, Mutter und Hausfrau. Die Tatsache, dass immer mehr Frauen, darunter eine wachsende Zahl von Müttern, einer Berufsarbeit nachgingen, wurde weitgehend ausgeblendet.



1954 hatten sich in Basel-Stadt bei einer Probeabstimmung 73% der Frauen für ihre Gleichberechtigung ausgesprochen, worauf der Grosse Rat die Änderung der Kantonsverfassung beschloss, die im Dezember den Männern vorgelegt wurde. Obwohl der Wille der Basler Frauen überdeutlich zum Ausdruck gekommen war, lehnten ihre «Göttergatten» am 5. Dezember zum vierten Mal das Frauenstimmrecht ab. Wen wundert es, dass der Abstimmungskampf im Nachbarkanton einige Monate später merkwürdig lau war, und dass sich keine Baselbieter Frauenorganisation auch nur die geringste Chance ausrechnete angesichts der Missachtung des Frauenwillens im «fortschrittlichen» Basel? Die Einschätzung war richtig – die Vorlage wurde auch ennet der Birs bachab geschickt.

Die Argumente der Gegner des Frauenstimmrechts waren stets dieselben: Frauen sollten nicht mit der schmutzigen Politik in Berührung kommen, Frauen seien politisch zu wenig gebildet und schliesslich sei das Stimmrecht nicht mit der natürlichen Rolle der Frau zu vereinbaren. Obwohl die Auffassung der Trennung der Geschlechter nach ihrer «natürlichen Bestimmung» bereits Mitte der 1950er-Jahre so realitätsfremd und grotesk war, dass sich die Stimmrechtsgegner kaum mehr öffentlich in diesem Sinne zu äussern wagten, gelang es ihnen jedoch immer noch, an der Urne eine Mehrheit Gleichgesinnter hinter sich zu scharen. In ihrem Herrenstandpunkt war sich die Mehrheit der Mannsbilder in Stadt und Landschaft offenbar einig.



Als das Buch «Frauen im Laufgitter» gedruckt werden sollte, liefen die Schriftsetzer Sturm. Diese «Männerbeleidigungen» wollten sie sich nicht gefallen lassen. Doch ändern konnten sie nichts mehr. Die Autorin, Iris von Roten, liess sich nicht aufhalten, im September 1958 lag die Erstaussage vor. Die Juristin und Mutter stöhnte über undankbare Hausarbeit und die Tücken des Ehejochs. Sie sezierte die weibliche Sexualität, die nur ausgelebt werden konnte, wenn sich die Frau der Pflicht zur Flickerei, Kocherei und Putzerei für eine Familie unterziehe. Sie verlangte das Frauenstimmrecht, einen Mutterschutz und eine Lohnkompensation bei Schwangerschaft. Das Buch löste – ein halbes Jahr vor der ersten Abstimmung über das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene – einen Skandal aus. Iris von Roten hatte offensichtlich an Tabus gerüttelt. Und das gewaltig. Im folgenden Jahr fand dann tatsächlich die erste eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht statt, das mit 69% Neinstimmen abgelehnt wurde. Als spontane Reaktion darauf streikten fünfzig Basler Gymnasiallehrerinnen, was ihnen prompt den Vorwurf einbrachte, sie seien noch nicht reif für das Stimmrecht, «da sie sonst wüssten, dass in unserer Demokratie die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen hat». Und doch waren es die Männer in Basel-Stadt, die 1966 als erste Deutschschweizer Ja zum Frauenstimm- und Wahlrecht sagten.

In Baselland waren die Dinge etwas anders gelagert. Es waren Männer aus Regierungs- und landrätlichen Kreisen, die sich 1968 für das Frauenstimmrecht starkmachten. Nicht etwa, weil sie endlich einsichtig geworden wären, nein, viel brisanter: Mithilfe der Frauen hofften die Gegner der Wiedervereinigung, die Vorlage zu Fall bringen zu können, da sie von den Frauen eine pro-baselbieterische Gesinnung erwarteten.

In der Abstimmungsvorlage zum Stimmrecht der Frauen war zu lesen, es wäre ein Missverhältnis vorhanden, wenn die Frauen des Kantons nicht teilnehmen könnten, dagegen die Frauen in Basel-Stadt, die das Stimmrecht ja schon seit zwei Jahren hätten.

Dynamik in die Debatte um die politischen Rechte der Frauen auf der schweizerischen Ebene brachte erst das Jahr 1968. Die bislang geduldigen Frauenrechtlerinnen protestierten im Internationalen Jahr der Menschenrechte gegen den Plan des Bundesrats, die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalten – insbesondere wegen des fehlenden Stimm- und Wahlrechts für Frauen – zu unterzeichnen, und forderten die politische Gleichstellung als Menschenrecht. Zugleich begann sich die neue Frauenbewegung zu formieren. Sie griff das Selbstverständnis der traditionellen Frauenverbände massiv an und kritisierte ihre Haltung als anpasserisch. Die Kampfeslust der Frauen und die gesellschaftlich angespannte Situation der späten 60er-Jahre zwangen die politischen Entscheidungsträger schliesslich, in der Stimmrechtsfrage vorwärtzumachen.

Quellen

Epp Parzer Verena/Wirz Claudia (Hrsg), Wegbereiterinnen der modernen Schweiz, NZZ Verlag, Zürich 2014
 Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Frauen.Macht. Geschichte, Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000
 Gosteli Marthe, Vergessene Geschichte, Stämpfli Verlag, Bern 2000
 Hungerbühler Oliver, Eine Schule macht Schule, 191. Neujahrsblatt der GGG, Schwabe Verlag, Basel 2012
 100 Jahre Frauen an der Uni, Katalog zur Ausstellung, Historisches Seminar Basel